

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3592 —

Betr.: Flankierende Hilfsangebote für seelisch Behinderte im Versorgungsbereich des Landeskrankenhauses Wunstorf gefährdet?

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Groth, Aller (SPD) vom 17. 2. 1989

Die zum Versorgungsraum des Landeskrankenhauses Wunstorf gehörenden „flankierenden“ Einrichtungen (Heime, Übergangswohnheime und Pflegeheime für seelisch Behinderte) befinden sich seit geraumer Zeit in einer Lage, die Patienten, Angehörige und Mitarbeiter der Einrichtungen beunruhigt. Beispiele dafür sind:

1. Das Haus Hockemeier, Münchehagen, ca. 60 Bewohnerplätze, ging in Konkurs, der ehemalige Eigentümer soll sich „abgesetzt“ haben.
2. Die Häuser „Viola“, Steinhude, Badenhausen, Warpe, ca. 180 Bewohnerplätze, mußten nach Verhaftung der Eigentümerin und Eröffnung eines Konkursverfahrens in neues Eigentum übergehen.
3. Das Haus Beißner, ca. 200 Bewohnerplätze, drohte kürzlich in Konkurs zu gehen. Auffangmaßnahmen waren erforderlich, ein Eigentümerwechsel steht wohl unmittelbar bevor.
4. Die Häuser Stemm in Mohrmühle, Mellendorf und Wiehenberg, ca. 240 Bewohnerplätze, sollen derzeit in eine GmbH überführt werden, angeblich um die wirtschaftliche Lage des Betriebes zu verbessern.

Diese Gesamtlage der flankierenden Einrichtungen zum Landeskrankenhaus Wunstorf trifft zusammen mit der Ankündigung der Landesregierung, weitere Plätze im Landeskrankenhaus Wunstorf (ca. 100 bis 120 Plätze bis 1992) abzubauen. Die vorhandenen flankierenden Einrichtungen können diese zusätzliche Aufgabe mangels freier Kapazität nicht übernehmen. Vorbereitete Entlassungen aus den Heimen z. B. in finanzierte, betreute Wohnungen erfolgen kaum mangels Angebot.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung zur Konsolidierung der vorhandenen flankierenden Heime zum Landeskrankenhaus Wunstorf? Wo sollen die zur Entlassung anstehenden weiteren ca. 100 bis 120 Patienten des Landeskrankenhauses Wunstorf untergebracht werden? Sind weitere Heime geplant, und wenn ja, in wessen „Trägerschaft“ und an welchen Orten? Sind betreute Wohnungen geplant? Wenn ja, durch wen und mit welcher Finanzierung der Betreuung?
2. Waren die in den genannten flankierenden Einrichtungen tätigen, in der Regel öffentlich bediensteten, Konsiliarärzte in der Vergangenheit in der Lage, die geschilderten, teils eingetretenen krisenhaften Entwicklungen in den genannten Häusern zu erkennen?

3. War die Heimaufsicht regelmäßig in den genannten Häusern tätig und personell und fachlich in der Lage, die geschilderten krisenhaften Entwicklungen zu erkennen? Wurden solche Entwicklungen berichtet? Wenn ja, an wen, und was wurde aufgrund der Berichte der Heimaufsicht veranlaßt?
4. Für welchen Zeitraum sind für die einleitend genannten Einrichtungen endgültige Pflegesätze vereinbart? Wann wurden die Vereinbarungen getroffen? War anhand laufend kontrollierter und zeitnah erstellter Selbstkostenblätter die krisenhafte Entwicklung durch den Hauptkostenträger zu erkennen, und wenn ja, wem wurde die jeweilige Entwicklung berichtet, und was wurde veranlaßt?
5. Wer hat die Häuser „Viola“ gekauft? Ist der Käufer auch Betreiber? Ist der Betreiber fachlich qualifiziert, um mit Behinderten konzeptionell akzeptabel zu arbeiten? Welches Konzept verfolgt der Betreiber?
6. Trifft es zu, daß der Käufer mehr bezahlt hat, als der Sequester bei anderen Verkaufsverhandlungen gefordert hat? Wurde der Kaufpreis durch Neubewertung pflegesatzwirksam anerkannt bzw. ist eine solche Anerkennung im Pflegesatz in Aussicht gestellt bzw. zugesagt? Welcher Preis wird pflegesatzwirksam anerkannt? Falls ein höherer als der vom Sequester geforderte Preis bezahlt wurde: Ist die sogenannte „Spitzenbetrags-“ Vereinbarung eventuell doch nicht kostenverursachungsgerecht?
7. Sind aus dem Kaufpreis, der für die Häuser „Viola“ gezahlt wurde oder noch gezahlt wird, alle Forderungen in vollem Umfange, insbesondere angeblich ausstehende Löhne und Gehälter sowie Darlehen der Arbeitnehmer, an den früheren Arbeitgeber bezahlt? Wurden die angeblich den Bewohnern „fehlenden“ Taschengelder, Arbeitsprämien und Spargelder in vollem Umfang an diese aus dem Kaufpreis erstattet?
8. Sind die Häuser „Viola“ nach Anzahl und Qualifikation mit ausreichendem Personal besetzt? Wenn ja, wie stellt sich die Ist/Soll-Besetzung in den jeweiligen Arbeitsbereichen im Januar und Februar 1989 nach Anzahl und Qualifikation dar?
9. Ist sichergestellt, daß Mitarbeiter, die an eventuellen Benachteiligungen der Heimbewohner durch den früheren Heimträger mittel- oder unmittelbar beteiligt waren, nun nicht mehr als Bezugstherapeuten den Behinderten gegenüber auftreten?
10. Sieht die Landesregierung sich veranlaßt, aufgrund der krisenhaften Lage einer flankierenden Versorgungskette im Bereich des Landeskrankenhauses Wunstorf in der außerklinischen Betreuung in Fachplanung, Heimaufsicht und Pflegesatzgestaltung Veränderungen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister

— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 7. 4. 1989

Die Landesregierung hat seit Mitte der 70er Jahre die psychiatrischen Landeskrankenhäuser (NLKH) umfassend neugestaltet und ihre Ausstattung wesentlich verbessert. Die erreichten Verbesserungen in der baulichen Gestaltung und bei der personellen Besetzung sind vor allem den Langzeitkranken zugute gekommen. Inzwischen sind Voraus-

setzungen erreicht, die es erlauben, auch die Überführung solcher Patienten, die der besonderen Pflege, Betreuung und Aktivierung in einem Heim bedürfen, in komplementäre Einrichtungen zu intensivieren und abzuschließen.

Das NLKH Wunstorf verfügte noch 1975 über 1400 Betten. Die heutige Zahl von 680 Planbetten wird sich bis 1992 voraussichtlich weiter auf rund 600 vermindern lassen.

Die meisten der zu entlassenden psychisch Langzeitkranken können in komplementären Einrichtungen soweit gefördert werden, daß sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Ein Teil von ihnen findet in diesen Einrichtungen ein dauerhaftes Zuhause. Bei vielen alten Menschen konnten die psychischen Störungen soweit gebessert werden, daß eine Anschlußbetreuung in Alten- und Pflegeheimen möglich wurde.

Im Einzugsbereich des NLKH Wunstorf werden über die in der Anfrage genannten Einrichtungen hinaus noch die folgenden Heime für seelisch Behinderte vorgehalten:

- Wohn- und Übergangswohnheim der Gesellschaft für psychosoziale Hilfen e.V., Nordfelder Reihe 25, 3000 Hannover (21 Plätze)
- Langzeitwohnheim „Gut Mönchhof“ in 3050 Wunstorf-Kohlenfeld (31 Plätze)
- Wohnheim für chronisch depravierte Alkoholiker „Haus Neuwerk“, 2939 Freistatt (36 Plätze).

Zu den in der Kleinen Anfrage namentlich genannten vier Einrichtungen ist im übrigen richtigstellend folgendes festzuhalten:

1. Haus Hockemeyer, Münchenhagen

Bis zum 22. 2. 1982 war Frau Jutta Hockemeyer Trägerin des Pflegeheimes „Haus Sonnenburg“ für seelisch behinderte alte Menschen in Rehburg-Loccum, Ortschaft Münchenhagen. Ab 23. 2. 1982 wurde diese Einrichtung von Herrn Michael Rabe übernommen; vom 1. 8. 1986 bis zum 30. 6. 1988 war der Verein „Christianitas e.V.“ Träger dieser Einrichtung. Seit dem 1. 7. 1988 wird das „Geronto-psychiatrische Pflegeheim Sonnenburg“ mit 43 Plätzen nunmehr von Herrn Peter Kaßing betrieben. Ein Konkurs oder ein „Absetzen“ gleich welchen Trägers ist der Landesregierung nicht bekannt.

2. Häuser „Viola“ in Wunstorf, Steinhude, Badenhausen

Als komplementäre Einrichtung für seelisch Behinderte zum NLKH Wunstorf sind von der ehemaligen Eigentümerin dieser Häuser lediglich die Einrichtungen „Häuser Viola“ mit den Standorten Wunstorf und Steinhude betrieben worden. Diese Einrichtungen bieten insgesamt 72 Plätze an. Das Wohnheim für chronisch depravierte Alkoholiker „Haus Viola“ in Badenhausen mit 40 Plätzen ist dem NLKH Göttingen komplementär zugeordnet. Das Pflegeheim Viola für seelisch behinderte alte Menschen in Badenhausen (43 Plätze) fällt in die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Bei dem Gebäude in Warpe handelt es sich um keine stationäre Behinderteneinrichtung in sachlicher Zuständigkeit des Landes.

Über das Vermögen der bisherigen Betreiberin, Frau Renate Schmidt, ist im Oktober letzten Jahres vom Amtsgericht Nienburg die Sequestration beschlossen worden. Soweit bekannt ist, wird ein Vergleich angestrebt. Seit dem 1. 1. 1989 sind die Einrichtungen von einem neuen Betreiber übernommen worden (siehe unter „Zu 5“). Belange der Bewohner sind dadurch nicht beeinträchtigt worden.

3. Haus Beißner, Rinteln-Steinbergen

In Rinteln-Steinbergen bestehen zwei ehemals von Herrn Beißner betriebene Einrichtungen für seelisch Behinderte:

- das Wohnheim für seelisch Behinderte „Zur Traube“ mit 49 Plätzen
- das Pflegeheim für seelisch behinderte alte Menschen „Haus Wiesengrund“ mit 151 Plätzen.

Für die zuletzt genannte Einrichtung ist die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe gegeben. Derzeitiger zunächst kommissarischer Betreiber beider Einrichtungen ist der Kreisverband Schaumburg e. V. des DRK. Obwohl das Land grundsätzlich keinen Einfluß auf die Wirtschaftsführung der Einrichtungen nehmen kann, hat sich das Sozialministerium mit Erfolg bemüht, in Gesprächen zwischen Einrichtungsträger, Kreditinstituten und kommissarischem Betreiber sicherzustellen, daß die Einrichtung — ggf. in neuer Trägerschaft — weitergeführt und die Belange der Bewohner nicht beeinträchtigt werden.

4. Häuser Stamm in Mohrmühle, Wieckenberg und Schwanewiek

Die Einrichtung für seelisch Behinderte „Häuser Stamm“ (Wohn- und Pflegeheim“) besteht aus vier Bereichen (Haupthaus Wieckenberg, Landhaus Wieckenberg, Mohrmühle und Schwanewiek) mit insgesamt 167 Plätzen. Träger der Gesamteinrichtung ist Frau Ruth Stamm. Seit einigen Monaten werden seitens des Trägers Verhandlungen mit dem Ziel geführt, einen Nachfolgeträger für die Einrichtung anzubieten.

Informationen, die Einrichtung in eine GmbH zu überführen, liegen bisher nicht vor; eine solche Rechtsform kann jedoch nicht als ungewöhnlich für den Träger einer Behinderteneinrichtung angesehen werden. Der überörtliche Sozialhilfeträger hat im übrigen keine Rechtsgrundlage, auf entsprechende Absichten eines Trägers Einfluß zu nehmen. Eine etwaige Betriebsübergabe an eine GmbH hätte auf die gegenwärtige Versorgungssituation im Bereich des NLKH Wunstorf jedenfalls keinen Einfluß.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Der weitere noch vorgesehene Abbau von bis zu 80 Plätzen im NLKH Wunstorf wird sich über einen Zeitraum von voraussichtlich vier Jahren erstrecken. Gegenwärtig wird mit dem Birkenhof Hannover über die Schaffung von 25 bis 30 Plätzen und mit dem Sozialpsychiatrischen Freundeskreis Wunstorf e. V. (SPFK) über ein Langzeitwohnheim mit ca. 12 bis 15 Plätzen verhandelt. Mit Abschluß dieser beiden Projekte wäre der unmittelbare Platzbedarf für die z. Z. entlassungsfähigen Patienten des NLKH Wunstorf zunächst gedeckt. Die Schaffung weiterer Heimplätze wird sich am Bedarf sowie an Art und Schwere der Behinderung weiterer entlassungsfähiger seelisch Behinderter orientieren.

Die Einrichtung von Wohngemeinschaftsplätzen für seelisch Behinderte ist nicht Aufgabe des Landes als überörtlichem Träger der Sozialhilfe. Das Land gewährt jedoch den örtlichen Trägern als freiwillige Leistung für die Dauer von fünf Jahren Zuschüsse in Höhe von 50 v. H. der Personalkosten, die für die Betreuung der Bewohner in den Wohngemeinschaften entstehen.

In Wunstorf können — insbesondere wegen der begrüßenswerten Beteiligung des Landkreises Hannover — z. Z. 24 solcher Wohngemeinschaftsplätze in Trägerschaft des Vereins zur Förderung beschützender Wohngemeinschaften und beschützender Arbeitsmöglichkeiten e. V. vorgehalten werden. Das für die Betreuung der Bewohner notwendige Personal wird zu je 50 v. H. vom Landkreis Hannover und — für eine Übergangszeit von fünf Jahren — zu 50 v. H. vom Land finanziert.

Zu 2:

Die Konsiliarärzte haben die Aufgaben der Qualitätssicherung der Betreuung, der Beratung der Mitarbeiter und der Zusammenarbeit mit der Heimleitung bei der Strukturierung von Pflege und Betreuung. Alle Konsiliarärzte haben durch ihre Tätigkeit im Landeskrankenhaus Wunstorf umfassende Kenntnisse der Chronisch-Kranken-Psychiatrie

erworben. Durch sie wird des weiteren eine enge Zusammenarbeit zwischen Heim und Krankenhaus bei der Krisenintervention sichergestellt. Für die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Trägers der Einrichtung haben die Konsiliarärzte keine Zuständigkeit.

Zu 3:

Die Heimaufsicht des Landessozialamtes Niedersachsen hat die genannten Einrichtungen über die regelmäßigen Nachschauen gem. § 9 Heimgesetz hinaus häufiger überprüft. Die Erkenntnisse sind in den jeweiligen Nachschauberichten festgehalten worden.

Zu 4:

Solange für Einrichtungen kein endgültiger Pflegesatz vereinbart ist, gewährt das Landessozialamt regelmäßig Abschlagszahlungen, bis eine Vereinbarung getroffen ist. In einigen Fällen in der Vergangenheit lagen die Abschlagszahlungen sogar über den letztlich vereinbarten Pflegesätzen. Aufgrund der Zahlungen ergaben sich jedenfalls regelmäßig für die Einrichtungen aus Verzögerungen bei der Abgabe von Pflegesatzangeboten bzw. deren endgültiger Vereinbarung keine wirtschaftlichen Gefährdungen.

Für das „Geronto-psychiatrische Pflegeheim Haus Sonnenburg“ sind die Verhandlungen über den Pflegesatz ab 1. 7. 1988 noch nicht abgeschlossen. Dies u. a. deshalb, weil der neue Einrichtungsträger bisher die ihm angebotene Pflegesatzvereinbarung noch nicht unterschrieben hat. Mit den früheren Heimbetreibern sind bisher wegen eines anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens für die Zeit ab 1980 noch keine Pflegesätze zustande gekommen.

Der Pflegesatz für das Jahr 1984 für die „Häuser Viola“ in Wunstorf und Steinhude wurde am 25. 1. 1985 vereinbart. Bei der Bearbeitung der im Juli 1987 vorgelegten Selbstkostenblätter für die Jahre 1985 bis 1987 wurden erhebliche Unregelmäßigkeiten festgestellt, die durch eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach der mit dem Einrichtungsträger bestehenden Pflegesatzvereinbarung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geklärt werden sollten. Das Prüfungsvorhaben wurde am 6. 7. 1988 dem Heimträger mitgeteilt; die Prüfung konnte bisher nicht durchgeführt werden, weil im Zuge der dort im September 1988 eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch die Pflegesatzakten des Landessozialamtes beschlagnahmt wurden.

Ein Pflegesatz für die Heime „Zur Traube“ und „Haus Wiesengrund“ in Rinteln-Steinbergen ist zuletzt für das Jahr 1980 am 18. 9. 1981 vereinbart worden. Wegen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, die zwischenzeitlich eingestellt wurden, konnten die Pflegesätze für die Jahre 1981 bis 1985 bisher nicht endgültig vereinbart werden. Die Selbstkostenblätter ab 1986 für das weiterhin in überörtlicher Zuständigkeit befindliche Wohnheim „Zur Traube“ sind trotz mehrfacher Anmahnung bisher nicht vorgelegt worden.

Für die „Häuser Stamm“ wurde der letzte Pflegesatz für das Jahr 1984 am 30. 8. 1985 vereinbart. Im Zuge der Bearbeitung der Selbstkostenblätter für die Zeit ab 1985 hat sich die Notwendigkeit ergeben, verschiedene Kostenpositionen im Rahmen einer Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach der bestehenden Pflegesatzvereinbarung zu untersuchen. Der Einrichtungsträger wurde darüber am 17. 2. 1989 unterrichtet.

Zu 5:

Herr Dipl.-Kaufmann Peter Scharz hat dem Landessozialamt Niedersachsen mitgeteilt, daß er und Herr Dipl.-Kaufmann Karl-Heinz Huth die Häuser Viola in Steinhude, Wunstorf und Badenhausen gekauft haben und zum 1. 1. 1989 übernehmen werden.

Das Landessozialamt hat den Betreibern eine Erlaubnis nach dem Heimgesetz erteilt. Der Erwerber Scharz betreibt bereits ein Altenpflegeheim in Homburg/Saar. Beanstandungen der Heimaufsicht haben sich nach Auskunft der zuständigen Heimaufsicht in Saarbrücken nicht ergeben. Die Betreiber haben angekündigt, daß künftig eine Betriebs-GmbH die Heime führen soll. Mit der GmbH wird eine Pflegesatzvereinbarung entsprechend § 93 (2) BSHG auf der Grundlage einer Inanspruchnahmevereinbarung getroffen werden.

Nach dem Heimgesetz hat der Betreiber einer Einrichtung durch die Beschäftigung fachlich qualifizierter Mitarbeiter sicherzustellen, daß die Heimbewohner entsprechend einem geeigneten Konzept der Einrichtung betreut werden. In dem vorstehend erwähnten Schreiben hat Herr Scharz erklärt, daß er die Häuser Viola entsprechend der bisherigen Heimkonzeption weiterführen wird. Der Heimaufsicht liegen gegenteilige Erkenntnisse nicht vor.

Zu 6 und 7:

Bei Trägerwechsel durch Kauf wird grundsätzlich ein katasteramtliches Wertgutachten gefordert, das auch als Begrenzung des pflegesatzwirksamen Anschaffungswerts dient.

Mit dem neuen Träger wurde ein Pflegesatz vereinbart, der dem bisherigen Abschlagspflegesatz entspricht. Mit der in Gründung befindlichen Betriebs-GmbH werden endgültige Pflegesätze noch zu vereinbaren sein.

Für die Abwicklung des privatrechtlichen Kaufvertrages besteht im übrigen keine Zuständigkeit der Landesregierung; sie verfügt dementsprechend auch über keine diesbezüglichen detaillierten Kenntnisse.

Zu 8:

Von den im Stellenplan für die beiden Häuser in Wunstorf und Steinhude vorgesehenen 26,5 Stellen sind nach Angaben des neuen Trägers Ende Januar 1,5 Stellen und Ende Februar 0,5 Stellen nicht besetzt gewesen.

Zu 9:

Der Landesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, ob und inwieweit Mitarbeiter an evtl. finanziellen Benachteiligungen der Heimbewohner durch den früheren Heimträger mittel- oder unmittelbar beteiligt waren. Das Ergebnis staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen bleibt abzuwarten.

Zu 10:

Unter Hinweis auf die Antworten zu den vorstehenden Fragen besteht keine Veranlassung für Veränderungen der angesprochenen Art.

In Vertretung

Dr. von Richthofen